



Jahreskongress des BWK (Landesverband NRW)

in Paderborn

13. Mai 2011

„Bewirtschaftungsplan und Hochwasserschutz“

Hermann Spillecke

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Bewirtschaftungsplanung - Hochwasservorsorge

Europäischer Ansatz

EU-WRRL

EU- HWRM-RL

Erwägungsgrund 4 der HWRM-RL:

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik schreibt die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete aller Flussgebietseinheiten vor, um einen **guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer** zu erreichen, was gleichzeitig zur Abschwächung der Auswirkungen von Hochwasser beiträgt. Die **Verringerung des Hochwasserrisikos** ist jedoch kein Hauptziel der genannten Richtlinie; zukünftige Veränderungen hinsichtlich des Überschwemmungsrisikos als Folge von Klimaänderungen bleiben ebenfalls unberücksichtigt.



Nationaler Rechtsrahmen

Vorgaben zur Gewässerbewirtschaftung

Allgemeine Sorgfaltspflichten (§ 5 Abs. 1 WHG):

- Nr.1 Vermeidung einer nachteiligen Veränderung der Gewässereigenschaft
- Nr. 4 Vermeidung einer Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses

Allgem. Grundsätze d Gewässerbewirtschaftung (§ 6 Abs. 1 WHG):

- Nr. 1 Funktions- u. Leistungsfähigk. d. Naturhaushalts; keine nacht. Veränderung der Gewässereigenschaften
- Nr. 2 Schutz abhängiger Landökosysteme
- Nr. 5 Folgen des Klimawandels vorbeugen
- Nr. 6 Gewährleistung schadloser Abflussverhältnisse; Rückhalt des Wassers in der Fläche

Vorgaben zur Hochwasservorsorge



Ziele d. Gewässerbewirtschaftung

Erreichung der Gütezustände für oberirdische Gewässer und das Grundwasser gem. §§ 27 ff. und 47 WHG; Verbot der Verschlechterung



Einstufung des Gütezustands nach Qualitätskomponenten (biologische, hydromorphologische u. chemische sowie physikalisch-chemische) und Umweltqualitätsnormen

Ziele der Hochwasservorsorge

- **Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiligen Folgen**
- **Erhalt von Entlastungs- und Rückhalteflächen**



Schutzgüter sind:

- **die menschliche Gesundheit,**
- **die Umwelt,**
- **das Kulturerbe**
- **die wirtschaftlichen Tätigkeiten**



Instrumente der Gewässerbewirtschaftung

Bewirtschaftungsplan (§ 83 WHG)

- Enthält die wasserwirtschaftlichen, auf die Gewässergüte bezogenen Angaben, Zustände, Einstufungen u. Darstellungen (Formalisierte Planung)

Instrumente der Hochwasservorsorge

Bewertung v. Hochwasserrisiken; Bestimmung d. Risikogebiete (§§ 73, 74 WHG)

- Keine formalisierte Planung, sondern schutzgutbezogene Bewertung bis 22.12.2011

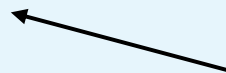
Schutzgut „Umwelt“

Direkte Schäden: Verschmutzung

- ➔ Ermittlung der gefährdeten Trinkwassergewinnungsanlage, Badegewässer, Schutzgebieten

Indirekte Schäden: u.a. Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen

- ➔ Ermittlung der potenziell von Hochwasser betroffenen IVU-Anlagen





Instrumente der Gewässerbewirtschaftung

Maßnahmenprogramm (§ 82 WHG)

- Das Maßnahmenprogramm ist fachliche Rahmenplanung
- Es erfasst alle Maßnahmen (grundlegende und ergänzende), die zur Verbesserung des Gütezustands beitragen.
- Es hat nicht die Detailschärfe einer konkreten Ausführungsplanung und greift nicht den für den Einzelfall erforderlichen Verwaltungsverfahren und -entscheidungen vorweg.

Instrumente der Hochwasservorsorge

Risikomanagementpläne (§ 85 WHG)

Relevante Handlungsbereiche für das HW-Risikomanagement

- Flächenvorsorge (z.B. regional- und bauleitplanerische Maßnahmen, Ausweisung Überschwemmungsgebiete)
- Natürlicher Wasserrückhalt (z.B. im Einzugsgebiet, Wiedergewinnung von Auenbereichen)
- Technischer HW-Schutz (z. B. Stauanlagen, Deiche, HW-Mauern, mobiler HW-Schutz, Objektschutz)
- Bauvorsorge (z.B. hochwasserangepasstes Planen und Bauen, hochwasserunempfindliche Lagerung wassergef. Stoffe, kompetente Beratung)



Instrumente der Gewässerbewirtschaftung

Instrumente der Hochwasservorsorge

Umsetzungsfahrpläne bis März 2012

- Keine formalisierte Planung
- Sie konkretisieren das Maßnahmenprogramm in Bezug auf den ökologischen Zustand
- Erarbeitung mögl. in regionalen Kooperationen
- Bestandteil des Programms „Lebendige Gewässer“ und trägt daher zur Adaptionfähigkeit der ökologischen Systeme an andere Systeme bei; u.a. an
 - den Hochwasserrückhalt
 - den Naturschutz
 - die Stadtentwicklung



Instrumente der Gewässerbewirtschaftung

Materielle Spezialregelungen:

- Mindestwasserführung (§ 33 WHG)
Vorgabe für das Aufstauen;
Verknüpfung zu den Zielen des § 6
- Durchgängigkeit (§ 34 WHG)
Vorgabe für das Aufstauen; Verknüpfung
zu den Bewirtschaftungszielen der §§ 27 ff
- Anlagen in, an, über u. unter Gewässern
(§ 36 WHG)
Vorgaben für Errichtung und Betrieb;
Verknüpfung zur Gewässerunterhaltung

Instrumente der Hochwasservorsorge

Materielle Spezialregelungen:

- Rückhalteflächen (§ 77 WHG)
Erhaltung von Ü-Geb als
Rückhalteflächen; frühere Ü-Geb.
sollen als Rückhalteflächen
wiederhergestellt werden



Instrumente der Gewässerbewirtschaftung

Materielle Spezialregelungen:

- **Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG);**
gesetzliche Funktion u.a.:
Wasserspeicherung u. Sicherung des
Wasserabflusses,
- **Gewässerunterhaltung (§ 39 WHG)**
Dazu gehören u.a.:
 - ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 - Freihaltung der Ufer für den Wasserabfl.
 - Erhaltung des Gewässers hinsichtlich
Abführung oder Rückhaltung

Instrumente der Hochwasservorsorge



Instrumente der Gewässerbewirtschaftung

Instrumente der Hochwasservorsorge

Schutzgebietsfestlegungen

Trinkwasserschutzgebiete (§§ 51, 52)

- Vermeidung des schädlichen Abfließens von NW und Abschwemmungen

Schutzgebietsverordnungen

- U.a. Regelung von Verboten oder Genehmigungspflichten im Interesse der HW-Vorsorge

Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)

- Festsetzungspflicht innerhalb der Risikogebiete und die für Hochwasserentlastung u. Rückhaltung beanspruchten Gebiete

Überschwemmungsgebiets-VOen

- Verbots- u. Befreiungskonzept des § 78 WHG ist teilw. Verknüpft mit Bewirtschaftungsaspekten
- Festsetzungsoption zum Erhalt oder Verbesserung ökol. Strukturen der Gewässer



Instrumente der Gewässerbewirtschaftung

Instrumente der Hochwasservorsorge

Einzelfallentscheidungen

- Befreiung von Schutzgebietsfestsetzungen
- Zulassungen für Gewässerbenutzungen (§§ 8, 9 WHG)
- Anlagenzulassungen
- Gewässerausbau (§§ 67, 68 WHG)

Wasserbehördliche Anordnungen (§ 100 WHG)



Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit